



Bekanntmachung

Haushaltssatzung 2026 des Kanalisations-Zweckverbandes „Schwarzachgruppe“

Die Gemeinde Schwarzenbruck ist Mitglied des Kanalisations-Zweckverbandes „Schwarzachgruppe“. Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i.V. mit Art. 24 Abs. 2 KommZG und § 22 Abs. 1 der Verbandssatzung wird auf folgendes hingewiesen:

Der Verbandsrat des Kanalisations-Zweckverbandes hat in seiner Sitzung am 19.03.2026 die Haushaltssatzung 2026 beschlossen.

Das Landratsamt Nürnberger Land hat die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 27.04.2026, Nr. 12-027.124/7 genehmigt.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft und wurde im Amtsblatt Nr. 13 für den Landkreis Nürnberger Land am 15.05.2026 amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Kanalisations-Zweckverbandes „Schwarzachgruppe“, Gufidauner Straße 16 b, 90592 Schwarzenbruck während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Gemeinde Schwarzenbruck

Martin Glienke
Erster Bürgermeister



Angeheftet am:
Abgenommen am:
Zeichen: